



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 17 Schutzlücken bei der betreuungsgerichtlichen Kontrolle von Vermögensverzeichnissen schließen

Berichterstattung: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Schutz betreuter Personen vor Missbräuchen im Bereich der Vermögenssorge befasst und begrüßen insbesondere die Verbesserungen bei der Kontrolle von Vermögensverzeichnissen durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen allerdings einen weiteren Verbesserungsbedarf bei der Kontrolle der Vollständigkeit von Vermögensverzeichnissen in Bezug auf Konten, Depots und Bankschließfächer der betreuten Person, die einer gegenständlichen Wahrnehmung durch einen hinzugezogenen Dritten nicht typischerweise zugänglich sind.
3. Zur Ergänzung der gerichtlichen Kontrollmöglichkeiten soll den Betreuungsgerichten die Möglichkeit eröffnet werden, anlassbezogen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte, dass weiteres Vermögen vorhanden ist, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beziehungsweise dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Auskunft über die sog. „Kontostammdaten“ zu erhalten. Dazu sollten die Betreuungsgerichte in den Kreis derjenigen Behörden aufgenommen werden,



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

- denen die (BaFin) beziehungsweise das (BZSt) im automatisierten Verfahren Auskunft über die sog. „Kontostammdaten“ erteilen.
4. Diese Ergänzung sollte schon aus systematischen Gründen auch für die vormundschafts- und die nachlassgerichtliche Aufsicht gelten.
 5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen